



Hausordnung – Verein Seglerhaus am Wannsee

Diese Hausordnung dient dem respektvollen, sicheren und gemeinschaftlichen Zusammenleben im Verein. Alle Mitglieder, Gäste und Nutzer*innen der Anlage sind aufgefordert, zu einer angenehmen Atmosphäre und zum Schutz der Vereinseinrichtungen beizutragen.

1. Nutzung des Vereinsgeländes

Das Vereinsgelände dient in erster Linie dem Segelsport und dem Vereinsleben. Der Aufenthalt ist grundsätzlich Mitgliedern sowie Gästen in deren Begleitung gestattet.

2. Zugang und Sicherheit

Zugänge und Gebäude sind aus Sicherheitsgründen geschlossen zu halten. Schlüssel werden durch das Sekretariat ausgegeben und dürfen nicht weitergegeben werden.

3. Verhalten auf dem Gelände

Alle Personen auf dem Vereinsgelände begegnen sich respektvoll und rücksichtsvoll. Lärm, der andere stört, ist insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zu vermeiden.

Der Konsum illegaler Drogen (auch Cannabis) ist auf dem Vereinsgelände untersagt.

4. Nutzung der Vereinsräume

Die Clubräume und gastronomischen Bereiche dienen der Erholung und dem gemeinschaftlichen Austausch. Angemessene Kleidung wird vorausgesetzt. Sportausrüstung und nasse Kleidung gehören nicht in die Gasträume.

Fahrräder, persönliche Gegenstände und sonstige Ausrüstung sind nur an den dafür vorgesehenen Stellen abzustellen.

5. Parken

Parken auf dem Vereinsgelände ist nicht gestattet.

Der Parkplatz Kobblankstraße kann gegen Gebühr und nach Ausgabe eines Schlüssels ausschließlich von Personenkraftwagen genutzt werden.

Es ist platzsparend und rücksichtsvoll zu parken.

6. Ordnung und Sauberkeit

Gemeinschaftliche Einrichtungen, Räume und Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind dem Vorstand oder dem Sekretariat zu melden.

7. Energie und Brandschutz

Mit Wasser und Strom ist sparsam umzugehen. Die Nutzung privater elektrischer Heiz- oder Kochgeräte im Vereinshaus ist aus Brandschutzgründen nicht gestattet.

8. Aufbewahrung persönlicher Gegenstände

Für persönliche Gegenstände und Segelausrüstung stehen Garderoben und Schränke zur Verfügung. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

9. Übernachtungen

Übernachtungen im Verein sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Verein möglich.

10. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind auf dem Vereinsgelände willkommen. Eltern und Aufsichtspersonen tragen die Verantwortung für ein rücksichtsvolles Verhalten.

11. Hunde

Hunde sind auf dem Vereinsgelände grundsätzlich an der Leine zu führen.

12. Gäste

Gäste sind im Verein willkommen. Mitglieder tragen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Gäste.

13. Hausrecht

Der Vorstand sowie von ihm beauftragte Personen üben das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Verweis vom Gelände erfolgen.

Der Vorstand

01.09.2026